

## **Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

**Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Photovoltaik und Solarthermie-Anlagen werden personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben.**

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Alle unsere Mitarbeiter\*innen sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen verpflichtet.

**Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

### **Datenverantwortlicher**

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer  
Telefon: 0431 901-0  
E-Mail: [rathaus@kiel.de](mailto:rathaus@kiel.de)

### **Vertreten durch das Umweltschutzamt**

Abteilung Klimaschutz  
Holstenstraße 104, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 901-3738  
E-Mail: [solarfoerderung@kiel.de](mailto:solarfoerderung@kiel.de)

### **Datenschutzbeauftragter, Auskunfts- und Beschwerderecht**

Sie haben nach Artikel 15 DSGVO ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel wenden:

Telefon: 0431 901-2771  
E-Mail: [datenschutz@kiel.de](mailto:datenschutz@kiel.de)

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,  
dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, zu.

Holstenstraße 98, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

### Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten über Sie, die wir als Umweltschutzamt, Abteilung Klimaschutz für die Bearbeitung Ihres Antrages im Zusammenhang mit der Zuwendung aus Mitteln des Förderprogramms Photovoltaik und Solarthermie-Anlagen freiwillig von Ihnen erhalten. Dabei handelt es sich um Ihre Kontaktdaten, Adress- und technische Daten zu Immobilien oder Liegenschaften in Ihrem Eigentum oder Besitz, sowie ggf. Angaben zu durch Sie beantragte weitere finanzielle Zuschüsse.

### Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und speziellen Rechtsvorschriften, die den Umgang mit personenbezogenen Daten regeln.

### Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung folgender Aufgaben:

Prüfung des Antrages, Bereitstellung von Fördermitteln, Dokumentation des Antrages und des Verwendungsnachweises, Erstellung eines öffentlichen Förderberichtes.

Daten über solarenergetische Vorhaben werden in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet. Die Landeshauptstadt Kiel ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen. Sofern eine geförderte Maßnahme eine besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt Kiel hat, ist sie nach Zustimmung durch den Zuwendungsempfänger berechtigt, über diese Maßnahme auch mit Namensnennung und Bild zu berichten.

Für die Bearbeitung haben wir eine Rechtsgrundlage oder Ihre schriftliche Einwilligungserklärung.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein

### Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die „Wirkung für die Zukunft“ eines Widerrufs bedeutet, dass alle bis dahin auf Grundlage Ihrer Einwilligung bewirkten Verwendungen rechtmäßig bleiben.

Dies gilt, sofern noch keine Geschäftsbeziehung zustande gekommen ist. Nach Zustandekommen eines Vertrages werden die Daten auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b erhoben und gespeichert. Auch bei Ablehnung der Förderung speichern wir zur Erfüllung unserer Dokumentationspflicht auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein Ihre Daten für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

### **Wer bekommt Ihre Daten (Weitergabe an Dritte)?**

Innerhalb der Stadtverwaltung und Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis Ihrer Daten erforderlich ist. Dazu gehört auch die Veröffentlichung eines Förderberichtes, u.a. auf [www.kiel.de](http://www.kiel.de). Der Förderbericht wird grundsätzlich anonymisiert veröffentlicht und enthält nur mit Einwilligung des Zuwendungsempfängers personenbezogene Daten (Namensnennung und/oder Bild).

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO. Für den Fall, dass wir die Daten an Dritte, wie z.B. Gutachter\*innen, weitergeben, haben wir dafür eine Rechtsgrundlage oder Ihre Einwilligungserklärung. Die Gutachter\*innen haben sich in diesem Fall gegenüber der Landeshauptstadt Kiel zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen verpflichtet.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn Sie um Löschung Ihrer Daten bitten bzw. die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen. Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Ihre Daten werden nach Auszahlung des Zuschusses gespeichert, wie es unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach §§ 257 HGB, 140 AO für die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeiten gegenüber der Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel erforderlich ist.

### **Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Nein, eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

### **Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Im Rahmen des Antragsverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der mit der Antragsstellung verbundenen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten wird die Gewährung eines Zuschusses abgelehnt werden müssen.

### **Folgen bei Verweigerung von erforderlichen Daten:**

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden, wenn Sie uns die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen.

### **Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir nutzen in den einzelnen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

### Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Es gelten nach dem LDSG Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 Landesdatenschutzgesetz.

**Stand der Information: 18.03.2022**